Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/184/2026

Federführung:	Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum:	18.08.2026
Bearbeiter:	Alf Dunkhorst	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	01.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	02.09.2026	öffentlich
Ortsrat Bohmte	09.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Förderanträge ländlicher Wegebau

Das Land Niedersachsen hat eine Richtlinie zur Förderung des ländlichen Wegebaus beschlossen worin u. a. der Ersatzbau befestigter Wege und Brücken, die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend tragfähiger Wege einschließlich erforderliche Brückenbauwerke oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die damit in Verbindung stehen, gefördert werden können. Nach der Richtlinie mussten in diesem Jahr Förderanträge zum 31.07.2026 gestellt werden.

Das Förderprogramm wird über die Ämter für regionale Landesentwicklung umgesetzt. Wie bei anderen Förderprogrammen werden die eingereichten Förderanträge vom ArL bewertet und dadurch eine Reihenfolge festgelegt, in welcher die Bewilligungen erteilt werden entsprechend den Finanzmittel, die vom Land bereitgestellt werden. Diese betragen insgesamt 100 Mio. €, wobei jährlich durchschnittlich 20 Mio. € über die 4 Ämter in den kommenden 5 Jahren bewilligt werden sollen.

Bei den Förderanträgen muss für jeden Wirtschaftsweg ein separater Antrag gestellt werden. Nicht förderfähig sind dabei Wirtschaftswege, die sich innerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens befinden, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen oder die innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen.

Förderfähig sind nur die Kosten für einen 3,00 m breiten Wirtschaftsweg mit jeweils 0,50 m breiten befahrbaren Seitenstreifen bzw. bei Hauptwirtschaftswegen bis zu einer Ausbaubreite von 3,50 m mit 0,75 m breiten Seitenstreifen.

Die Verwaltung hat kurzfristig für folgende Wege noch fristgerecht Anträge eingereicht:

Ortschaft Bohmte:
An den Königstannen, von der Kreuzung Im Zuschlag/An Brefords Tannen bis zur Einmündung auf den Dinklinger Weg mit einer Länge von ca. 1,9 km.
Die Gesamtkosten wurden mit 783.701 € ermittelt. Als Förderung wurden 470.221 € beantragt, so dass der Eigenanteil 313.480 € beträgt.

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen:
Oelinger Straße, von der Bundesstraße 51 bis zur Einmündung Hafenstraße mit einer Länge ca. 800 m.

Die Gesamtkosten betragen 408.025 € wovon 355.176 € förderfähig sind, da der Hauptwirtschaftsweg tlw. breiter als 3,50 m ist. Von den förderfähigen Kosten ist eine Förderung von 213.016 € beantragt mit einem Eigenanteil von 142.070 €. Der gesamte Eigenanteil einschließlich des nichtförderfähigen Betrage beträgt 194.919 €.

Die entsprechenden Beträge sind für den Haushalt 2027 angemeldet worden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: